



URLAUBSABGELTUNG SCHRITT FÜR SCHRITT

So rechnen Arbeitgeber richtig ab

💡 Hinweis: Urlaubsabgeltung ist steuer- und sozialversicherungspflichtig!

SCHRITT 1: VERTRAGSENDE FESTSTELLEN

- Feststellung des Vertragsendes (Kündigung, Aufhebungsvertrag, Befristung)

SCHRITT 2: RESTURLAUB ERMITTELN

Überprüfung, wie viele Urlaubstage noch nicht genutzt wurden.

Beispiel:

- Gesamturlaub: 30 Tage
- Genutzt: 24 Tage
- Resturlaub: 6 Tage

SCHRITT 3: DURCHSCHNITTSEINKOMMEN BERECHNEN

Formel:

(Bruttoverdienst der letzten 13 Wochen)

(Gearbeitete Tage der letzten 13 Wochen)

Beispiel: 9.100 € ÷ 65 Tage = 140 €/Tag

SCHRITT 4: URLAUBSABGELTUNG BERECHNEN

Formel:

Resturlaub × Durchschnittseinkommen

Beispiel: 6 Tage × 140 € = 840 €

SCHRITT 5: AUSZAHLUNG & DOKUMENTATION

- Auszahlung mit letzter Gehaltsabrechnung
- Schriftliche Dokumentation für beide Seiten erstellen